

## MedienKonzept der Sophie-Scholl-Schule

**Der digitale Wandel ist ein Teil unserer Lebenswirklichkeit. Wir befinden uns in einem tiefgreifenden Prozess, der unsere Art zu kommunizieren, zu lernen und zu arbeiten verändert.**

**Das folgende MedienKonzept soll dazu beitragen, die Aufgaben, die sich aus diesem Prozess für die Sophie-Scholl-Schule als Bildungsinstitution und Arbeitsplatz ergeben, aufzuzeigen, zu strukturieren und weiterzuentwickeln.**

In Anlehnung an den Medienkompetenzrahmen des Bildungsministeriums NRW<sup>1</sup> gliedert sich das Medienkonzept der Sophie-Scholl-Schule in folgende Aspekte:

1. BEDIENEN UND ANWENDEN
  - 1.1 Medianausstattung (Hardware)
  - 1.2 Digitale Werkzeuge
  - 1.3 Datenorganisation
  - 1.4 Datenschutz und Informationssicherheit
  
2. INFORMIEREN UND RECHERCHIEREN
  - 2.1 Informationsrecherche
  - 2.2 Informationsauswertung
  - 2.3 Informationsbewertung
  - 2.4 Informationskritik
  
3. KOMMUNIZIEREN UND KOOPERIEREN
  - 3.1 Kommunikations- und Kooperationsprozesse
  - 3.2 Kommunikations- und Kooperationsregeln
  - 3.3 Kommunikation und Kooperation in der Gesellschaft
  - 3.4 Cybergewalt und -kriminalität
  
4. PRODUZIEREN UND PRÄSENTIEREN
  - 4.1 Medienproduktion und Präsentation
  - 4.2 Gestaltungsmittel
  - 4.3 Quellendokumentation
  - 4.4 Rechtliche Grundlagen
  
5. ANALYSIEREN UND REFLEKTIEREN
  - 5.1 Medienanalyse
  - 5.2 Meinungsbildung
  - 5.3 Identitätsbildung
  - 5.4 Selbstregulierte Mediennutzung
  
6. PROBLEMLÖSEN UND MODELLIEREN
  - 6.1 Prinzipien der digitalen Welt
  - 6.2 Algorithmen erkennen
  - 6.3 Modellieren und Programmieren
  - 6.4 Bedeutung von Algorithmen

Diese Aspekte sollen im Folgenden sowohl hinsichtlich der **allgemeinen Ausstattung**

---

<sup>1</sup> <https://medienkompetenzrahmen.nrw>

und Nutzung im schulischen Alltag als auch bezüglich der pädagogischen Zielsetzung näher dargestellt werden. Das Konzept ist ausdrücklich als Teil eines Prozesses zu verstehen, der durch Entwicklungsvorhaben bestimmt ist. Details zu den einzelnen Fächern sind in den Schulinternen Curricula zu finden.

## 1. BEDIENEN UND ANWENDEN

### 1.1 Medianausstattung (Hardware)

- Vernetzung des gesamten Schulgebäudes
- Ausstattung aller Räume mit Desktops und digitalen Beamern
- drei Computerräume mit max. je 26 Computerarbeitsplätzen
- zahlreiche Dokumentenkameras in einzelnen Fachbereichen
- Schüler- und Lehrerarbeitsplätze (Oberstufenraum/Poststation)
- → Anhang 1: IT-Inventar der Schule (Stand Mai 2019)
- Medianausstattung (Hardware) kennen, auswählen und reflektiert anwenden; mit dieser verantwortungsvoll umgehen
- Anschaffung von Tablet-Klassensätzen für den funktionalen Einsatz im Unterricht
- Angebot von Lehrer-Tablets zur Unterrichtsvorbereitung
- Rückbau von zwei weiteren Computerräumen nach Wasserschaden
- Anschaffung von fachspezifischer Software für den MINT-Unterricht

### 1.2 Digitale Werkzeuge

- Verwaltung und Organisation aller schulischen Abläufe durch schulinterne Programme (Zeugnisprogramm) sowie durch kommerzielle Lösungen (Office 365, Untis usw.)
- Programme zur Nutzung im Unterricht (z.B. Active Inspire, GeoGebra)
- Verschiedene digitale Werkzeuge und deren Funktionsumfang kennen, auswählen sowie diese kreativ, reflektiert und zielgerichtet einsetzen (z.B. im Physikunterricht, gezielte Handynutzung im Unterricht)
- kontinuierliche Fortbildung des Kollegiums durch schulinterne Workshops und Studientage, Beratungsangebote und kollegiale Fortbildungen

### 1.3 Datenorganisation

- Intranet mit persönlichen und schulweiten Laufwerken zu Material-bereitstellung und -austausch
- Informationen und Daten sicher speichern, wiederfinden und von verschiedenen Orten abrufen; Informationen und Daten zusammenfassen, organisieren und strukturiert aufbewahren

### 1.4 Datenschutz und Informationssicherheit

- schulischer Datenschutzbeauftragter
- sicherer Zugang zu sensiblen Daten im Zeugnisprogramm durch Keydatei
- Trennung von pädagogischem und Verwaltungsnetz
- Verbot von Fotografieren und Filmen im gesamten Schulgelände
- Verantwortungsvoll mit persönlichen und fremden Daten umgehen, Datenschutz, Privatsphäre und Informationssicherheit beachten (z.B. bei der Nutzung von digitaler Kommunikation)

## 2. INFORMIEREN UND RECHERCHIEREN

### 2.1 Informationsrecherche

- Informationsrecherchen zielgerichtet durchführen und dabei Suchstrategien anwenden unterschiedliche Recherchemethoden kennen und funktional anwenden

### 2.2 Informationsauswertung

- Themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten filtern, strukturieren, umwandeln und aufbereiten

### 2.3 Informationsbewertung

- Informationen, Daten und ihre Quellen sowie dahinterliegende Strategien und Absichten erkennen und kritisch bewerten

### 2.4 Informationskritik

- Unangemessene und gefährdende Medieninhalte erkennen und hinsichtlich rechtlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher Normen und Werte einschätzen; Jugend- und Verbraucherschutz kennen und Hilfs- und Unterstützungsstrukturen nutzen

## 3. KOMMUNIZIEREN UND KOOPERIEREN

### 3.1 Kommunikations- und Kooperationsprozesse

- Kommunikation per E-Mail innerhalb des Kollegiums und mit Eltern- und Schülerschaft durch schulspezifische Mailadressen und Mailinglisten
- Kommunikations- und Kooperationsprozesse mit digitalen Werkzeugen zielgerichtet gestalten sowie mediale Produkte und Informationen teilen

### 3.2 Kommunikations- und Kooperationsregeln

- → Anhang 2: Kommunikationsregeln für die schulische Nutzung von Mails
- Regeln für digitale Kommunikation und Kooperation kennen, formulieren und einhalten

### 3.3 Kommunikation und Kooperation in der Gesellschaft

- → Anhang 3: Regelung der privaten Nutzung mobiler Endgeräte durch die Schülerschaft ab dem 29.04.2019
- Kommunikations- und Kooperationsprozesse im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft gestalten und reflektieren; ethische Grundsätze sowie kulturell-gesellschaftliche Normen beachten

### 3.4 Cybergewalt und -kriminalität

- → Anhang 4: Cybermobbing: Prävention – Aufklärung – Beratung
- Persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken und Auswirkungen von Cybergewalt und -kriminalität erkennen sowie Ansprechpartner und Reaktionsmöglichkeiten kennen und nutzen

## 4. PRODUZIEREN UND PRÄSENTIEREN

### 4.1 Medienproduktion und Präsentation

- Öffentlichkeitsarbeit, Transparenz und aktuelle Informationen durch eigene Homepage
- Medienprodukte adressatengerecht planen, gestalten und präsentieren
- Möglichkeiten des Veröffentlichens und Teilens kennen und nutzen

### 4.2 Gestaltungsmittel

- Gestaltungsmittel von Medienprodukten kennen, reflektiert anwenden sowie hinsichtlich ihrer Qualität, Wirkung und Aussageabsicht beurteilen

### 4.3 Quelldokumentation

- Standards der Quellenangaben beim Produzieren und Präsentieren von eigenen und fremden Inhalten kennen und anwenden

### 4.4 Rechtliche Grundlagen

- Informieren des Kollegiums bezüglich Urheberrechten (z.B. beim Kopieren, bei Film- und Bildaufnahmen)
- Rechtliche Grundlagen des Persönlichkeits- (u.a. des Bildrechts), Urheber- und Nutzungsrechts (u.a. Lizenzen) überprüfen, bewerten und beachten

## 5. ANALYSIEREN UND REFLEKTIEREN

### 5.1 Medienanalyse

- Die Vielfalt der Medien, ihre Entwicklung und Bedeutungen kennen, analysieren und reflektieren

### 5.2 Meinungsbildung

- Die interessen geleitete Setzung und Verbreitung von Themen in Medien erkennen sowie in Bezug auf die Meinungsbildung beurteilen

### 5.3 Identitätsbildung

- Chancen und Herausforderungen von Medien für die Realitätswahrnehmung erkennen und analysieren sowie für die eigene Identitätsbildung nutzen

### 5.4 Selbstregulierte Mediennutzung

- Medien und ihre Wirkungen beschreiben, kritisch reflektieren und deren Nutzung selbstverantwortlich regulieren; andere bei ihrer Mediennutzung unterstützen

## 6. PROBLEMLÖSEN UND MODELLIEREN

### 6.1 Prinzipien der digitalen Welt

- Grundlegende Prinzipien und Funktionsweisen der digitalen Welt identifizieren, kennen, verstehen und bewusst nutzen

### 6.2 Algorithmen erkennen

- Algorithmische Muster und Strukturen in verschiedenen Kontexten erkennen, nachvollziehen und reflektieren

### 6.3 Modellieren und Programmieren

- Probleme formalisiert beschreiben, Problemlösestrategien entwickeln und dazu eine strukturierte, algorithmische Sequenz planen, diese auch durch Programmieren umsetzen und die gefundene Lösungsstrategie beurteilen

### 6.4 Bedeutung von Algorithmen

- Einflüsse von Algorithmen und Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt beschreiben und reflektieren

## **AUSBLICK**

Zur Implementierung des MedienKonzeptes ist es nötig, dass das Kollegium sich kontinuierlich fortbildet, um den Ansprüchen an eine funktionale und kritische Medienbildung gerecht werden zu können. Hierzu ist neben kollegialen und fachspezifischen Fortbildungen ein Studientag geplant.

Neben dem Bedarf an Fortbildung leitet sich aus dem Medienkonzept für mehrere Bereiche auch ein Bedarf für die Anschaffung von technischer Ausstattung ab (siehe Punkt 1.1.). Hierzu sollen die Mittel aus dem Digitalpakt genutzt werden.

Anhang 1: IT-Inventar der Sophie-Scholl-Schule (Stand Mai 2019)

Typ	Aktiv	Kommentar
Computer	242	+50 Wenn 2 Räume Kentsaniert
Laptops	70	
Server	7	
Accesspoints	33	+18 im Sommer 2019
Interaktive Beamer	59	+3 bis Ende 2019
Beamer	21	
Dokumentenkameras	16	
Netzwerk (Switch, PLAN,POE,...)	89	
Digitale Schwarze Bretter (DSB)	6	
Drucker	15	
Internet	2	1x Vodafone (100/10) / 1x T@School (16/2)
Microsoft FWU	1	Office & Windows
Tablets	15	Samsung 10"
3D Drucker	4	
Arduino	20	
Bring your own device	>200	
E-Mail		Alle Lehrer & Schüler

Aktive Geräte ohne Lager und ohne Verwaltung

Stand 23.05.2019

## Anhang 2: Kommunikationsregeln für die schulische Nutzung von Mails

Schulen haben gegenüber Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten eine Informationspflicht (§47 Berliner SchulG). Die Lehrkräfte und Schulleitung einer Schule müssen für die Eltern zur Kontaktaufnahme erreichbar sein.

Für beides bietet sich die Nutzung von E-Mails an. Hierbei sind eine Reihe von datenschutzrechtlichen Punkten zu beachten, darüber hinaus werden hier Empfehlungen ausgesprochen, um Missverständnisse und Ärger in der täglichen Kommunikation zu vermeiden.

### **Datenschutzrechtliche Aspekte**

- Keine ungeschützte Übermittlung von personengebundenen Daten, Dokumenten, Listen mit Personenbezug (Klassen-/ Zeugnislisten, Gutachten, Prüfungsunterlagen etc.). Gegebenenfalls können diese als geschütztes Dokument (passwortgeschützte ZIP-Datei, kennwortgeschütztes Dokument) im Anhang versendet werden. Die Übermittlung des Kennwortes sollte auf anderen Kommunikationskanälen erfolgen.
- Personenbezogene Daten mit hohem Schutzbedarf wie z.B. Krankheitsdaten, Fördergutachten, etc. dürfen nicht übermittelt werden!
- Der Nutzer muss das für die Einwahl/für die IT-Sicherheit notwendige Passwort selbstständig zurücksetzen können.

### **Kommunikation zwischen den Lehrkräften, den Lernenden und Eltern**

- Jede Kollegin, jeder Kollege verfügt über eine Dienstmil.
- Entsprechend §29 GGO soll der Account mindestens einmal arbeitstäglich abgerufen werden.
- E-Mails sollen zügig, spätestens innerhalb einer Woche beantwortet werden.
- Betreff aussagekräftig formulieren und auf wertende Begriffe verzichten.
- CC dient ausschließlich dazu, Dritten eine Mitinformation zu geben, ohne dass eine Handlung von ihnen erwartet wird.
- Eine Antwort-/Weiterleitung von E-Mails wird bei „Problemmails“ in der Schule nur mit dem betroffenen Personenkreis genutzt.
- E-Mails sollen nur für Kurzabsprachen/ -nachrichten und Terminvereinbarungen genutzt werden. Sie dienen nicht der Problembewältigung.
- E-Mails der Eltern können als erste Mitteilung bei Fehlzeiten akzeptiert werden. Eine schriftliche Entschuldigung/Krankmeldung (Papierform) muss jedoch zusätzlich folgen. Eine (E-Mail-) Krankmeldung ist keine Entschuldigung.

### **Kommunikation zwischen Lernenden, Eltern und Lehrkräften**

- Jede Schülerin, jeder Schüler verfügt über eine Schulmail. Mit dieser kann jeder Lernende und deren Eltern mit jeder Lehrkraft kommunizieren. Es gelten die gleichen Regeln wie zwischen Lehrkräften mit den Lernenden und Eltern.
- Auf der Homepage der Schule können die Lernenden unter dem Reiter Eltern/Schüler die Fehlzeiten und der Vertretungsplan eingesehen werden.
- Eltern ist es unter dem Zugang <https://info.sophie-scholl-student.eu> möglich, ausgeliehene Bücher und Fehlzeiten ihrer Kinder einzusehen.

### Anhang 3: Regelung der privaten Nutzung mobiler Endgeräte durch die Schülerschaft gültig ab dem 29. April 2019

#### **Allgemeine Richtlinien**

- Aus Respekt vor unseren Mitschüler\*innen, beschränken wir unsere Handynutzung auf ein Mindestmaß und ziehen die direkte Kommunikation untereinander vor.
- Die Nutzung von Kopfhörern in Gesellschaft anderer Mitschüler\*innen vermeiden wir.
- Wir nehmen Rücksicht auf die Privatsphäre unserer Mitschüler\*innen.
- Wir stören niemanden im Fahrradkeller (durch die Nutzung unserer Handys).

#### **Präambel**

- Jegliche Nutzung von Geräten, die gegen Gesetze verstößt, ist untersagt: keine beleidigenden, diskriminierenden und gewaltverherrlichenden Inhalte.

#### **Regeln**

- 1) Mobile digitale Endgeräte sind während des gesamten Schultages stummgeschaltet und können nur im SPB-Fahrradkeller, in der Teestube des SPB-Lefèvre und auf dem Hof geräuschlos genutzt werden. In den SPB-Freizeitbereichen hängen die Bedingungen entsprechend aus.
  - a) Die Oberstufenschüler\*innen können darüber hinaus ihre digitalen Endgeräte auf der Empore in der Mensa und im Oberstufenraum geräuschlos nutzen.
  - b) In Ausnahmefällen ist ein Benutzen im Schulgebäude mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
- 2) Während der Unterrichtszeiten befinden sich die Geräte stummgeschaltet in den Schultaschen ihrer Besitzer\*innen,
  - a) solange die Lehrkraft nicht zur Nutzung im Unterricht auffordert.
  - b) Bei Klassenarbeiten und Klausuren entscheidet die Lehrkraft darüber, was mit den mobilen Endgeräten passiert.
- 3) Kopfhörer
  - a) dürfen im Bereich SPB-Fahrradkeller, in der Teestube des SPB-Lefèvre und auf dem Schulhof genutzt werden,
  - b) befinden sich im Schulgebäude in der Schultasche.
- 4) Fotografieren und Filmen ist aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten grundsätzlich nur für unterrichtliche Zwecke erlaubt und bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis der Lehrkraft und der beteiligten Personen. Für Filmen und Fotografieren auf dem Schulgelände im Rahmen des Unterrichts benötigen die SchülerInnen eine schriftliche Erlaubnis der Lehrkraft.
- 5) Bei Nichtbeachtung der Regeln
  - a) werden das Gerät oder die Kopfhörer vom pädagogischen Personal eingezogen und können erst am Ende des nächsten Schultages im Sekretariat wieder abgeholt werden.
  - b) Bei wiederholter Regelverletzung werden weitere erzieherische Maßnahmen beschlossen.



## Anhang 4: Cybermobbing: Prävention – Aufklärung – Beratung

### **Für Eltern:**

Das Phänomen des Cybermobbings stellt Lehrende und Lernende vor neue Herausforderungen. Anders als beim bekannten „Mobbing“ oder „Bullying“- was ausgrenzendes und verletzendes Handeln in Gegenwart des Opfers bezeichnet - geschieht das schädigende Verhalten beim Cybermobbing meist anonym und örtlich und zeitlich unbegrenzt über die Gruppen der Sozialen Netzwerke. Für den oder die Gemobbten ist es also noch schwerer, den „Gegner“ auszumachen und sich zu entziehen, denn die Mitteilungen erreichen ihn oder sie überall – ob in der Schule oder kurz vor dem Schlafengehen im Schutzraum der Familie. Der verstärkten schädlichen Wirkung auf das „Opfer“ steht hierbei aber häufig eine verminderte Schadensabsicht der „Täter“ gegenüber: Schüler\*innen spotten und hänseln im Netz gewohnheitsgemäß und häufig ohne ein Bewusstsein für die sozialen Folgen.

Die Sophie-Scholl-Schule geht verschiedene Wege, um dem Cybermobbing entgegenzuwirken:

#### 1. Prävention:

Auf die Gefahren unfairer Behandlung in den Chatgruppen der Sozialen Medien wird durch die Klassenleitungen schon in den ersten Tutoriumsstunden der 7. Klassen hingewiesen. Die Klassenteams begleiten die Schüler\*innen beim Einrichten ihrer Klassenchats, indem sie Fairness-Regeln erarbeiten lassen.

#### 2. Aufklärung:

##### **Für Schülerinnen und Schüler:**

Im Ethik-Unterricht der 8. Klassen wird eine Unterrichtseinheit zum Thema „Datensicherheit und Cybermobbing“ durchgeführt. Mit Unterstützung der „Medienhelden“ werden folgende Themen behandelt:

- a) Definition Cybermobbing
- b) Gefühle, Perspektivübernahmen
- c) Rollen: Täter – Opfer – Bystander
- d) Selbstschutz und Datensicherheit im Internet

Einmal im Jahr wird ein Themen-Elternabend „Umgang der Jugendlichen mit digitalen Medien“ angeboten, auf dem auch die neuesten Erkenntnisse über Cybermobbing thematisiert werden.

#### 3. Beratung:

Der/die (Cyber-)Mobbing-Beauftragte der Sophie-Scholl-Schule ist vor allem Ansprechperson für Kolleg\*innen, die in einer Lerngruppe von einem Fall erfahren oder diesen vermuten. Gemeinsam werden die im konkreten Fall geeigneten Schritte geplant: Wer muss informiert werden? Welche Gespräche oder Gegenüberstellungen sind sinnvoll? Können „Bystander“ als Unterstützer\*innen gewonnen werden? Grundsätzlich ist das Ziel, den „Täter\*innen“ ein entschiedenes „No go“ zu vermitteln: Diskriminierendes und ausgrenzendes Sozialverhalten wird nicht geduldet und führt bei Wiederholung zu den an der Schule vorgesehenen Sanktionsmaßnahmen.